

Erzeugnissen, Nahrungs- und Genussmitteln sowie langlebigen Konsumgütern im wesentlichen aus der Produktion der beteiligten Länder und durch die rationelle Nutzung ihrer Ressourcen; Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus in den Mitgliedsländern des RGW; schrittweise allseitige Annäherung und Angleichung des ökonomischen Entwicklungsniveaus der Mitgliedsländer des RGW; Erhöhung der Aufnahmefähigkeit und Stabilität des sozialistischen Weltmarktes; Stärkung der Positionen der Mitgliedsländer des RGW in der Weltwirtschaft und im ökonomischen Wettbewerb mit dem Kapitalismus; Stärkung der Verteidigungsfähigkeit der Mitgliedsländer des RGW. Die Hauptwege und -mittel dazu sind: gegenseitige, mehr- und zweiseitige Konsultationen zu Grundfragen der Wirtschaftspolitik; Vertiefung der mehr- und zweiseitigen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Planungstätigkeit, einschließlich der Zusammenarbeit bei der Prognostizierung, der Koordinierung der Fünfjahrpläne, der Koordinierung der langfristigen Pläne für wichtige Volkswirtschaftszweige und Produktionsarten, der gemeinsamen Planung einiger abgestimmter Industriezweige und einzelner Produktionen durch die interessierten Länder sowie des Erfahrungsaustausches über die Vervollkommnung der Leitung, Planung und ökonomischen Stimulierung in der Volkswirtschaft; planmäßige Erweiterung der internationalen Spezialisierung und Kooperation in Produktion, Wissenschaft und Technik sowie Vereinigung der Anstrengungen der interessierten Länder bei der Erforschung und beim Abbau von Bodenschätzen, beim Bau von Produktionsobjekten und bei Forschungsarbeiten; planmäßige Erweiterung des gegenseitigen Handels und Erhöhung seines Nutzeffekts, Vervollkommnung seiner Organisationsfor-

men auf der Grundlage des staatlichen Außenwirtschaftsmonopols, Entwicklung der gegenseitigen Handelsbeziehungen in Verbindung mit der Vervollkommnung der Valuta- und Finanzbeziehungen und der Außenhandelspreise; Erweiterung der Direktbeziehungen zwischen Ministerien, Ämtern und anderen staatlichen Organen, Wirtschaftsorganisationen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen der Mitgliedsländer des RGW; Entwicklung und Festigung internationaler Wirtschaftsorganisationen durch die interessierten Länder; Vervollkommnung der Rechtsgrundlagen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit.

komplizierte Arbeit —* Arbeit

Kompromiß: Regelung einer strittigen Angelegenheit durch Vereinbarung; gegenseitiges Zugeständnis. Bei derartigen Regelungen spielen die einigenden Gesichtspunkte die Hauptrolle. Die marxistisch-leninistischen Parteien unterscheiden im Gegensatz zu den Revisionisten und Sozialreformisten prinzipiell zwischen einem K., der durch das objektive Kräfteverhältnis zwischen den Klassen oder Staaten bedingt ist und die Grundinteressen der Arbeiterklasse wahr, und einem verräterischen K., der dem Klassengegner in prinzipiellen Fragen Zugeständnisse macht und sich zum Schaden der Arbeiterklasse auswirkt. »Die Aufgabe einer wahrhaft revolutionären Partei besteht nicht darin, den unmöglichen Verzicht auf jegliche Kompromisse zu proklamieren, sondern darin, durch alle Kompromisse hindurch, soweit sie unvermeidlich sind, zu verstehen, ihren Prinzipien, ihrer Klasse, ihrer revolutionären Aufgabe — Vorbereitung der Revolution, Befähigung der Volksmassen zum Sieg in der Revolution — treu zu bleiben.« (Lenin, 25, S. 313) Das